

Eintracht Glinde e.V.

Beitragsordnung des Eintracht Glinde e.V.

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Eintracht Glinde e.V. geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe

Klasse

- 01 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren 36,00 €
- 02 Erwachsene über 18 Jahre 72,00 €
- 03 Familienbeitrag ohne Kinder 120,00 €
- 04 Familienbeitrag mit Kindern
 - 1. Kind 140,00 €
 - 2. Kind 160,00 €
 - 3. Kind 180,00 €
- 05 Schüler, Azubis, Studenten (18 bis 27 Jahre) 60,00 €
- 06 Fördernde Mitglieder 80,00 €

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse 05 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse 5.
4. Der Mitgliedsbeitrag enthält alle weitergehenden Beiträge wie z.B. der Beitrag für die Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen-Anhalt e.V.
5. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Eintracht Glinde e.V.. Eine halbjährliche Zahlung des Jahresbeitrages zum 31.01. und 31.07. ist möglich.
6. Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

Eintracht Glinde e.V.

§ 4 Gebühren

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlagen Erhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 5 Vereinskonto

Empfänger: Eintracht Glinde
IBAN: DE 38 8005 5500 0201 0564 02
Bank: Salzlandsparkasse

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur schriftlich bis zum 31.12. des Jahres zum Jahresende möglich.